

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
meine Damen und Herren des Rates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich lege Ihnen heute als Bürgermeister für Soltau den Entwurf des
Haushaltsplanes für das Jahr 2022 vor.

Wir haben es nach zahlreichen hausinternen Einzelgesprächen geschafft, Ihnen
einen genehmigungsfähigen Entwurf vorlegen zu können, obwohl sich die
derzeitigen Rahmenbedingungen gegenüber der Planung für 2021 noch einmal
verschlechtert haben.

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung mit einem Fehlbedarf von
2.818.640 € ab und damit um ca. 520.000 € schlechter als der Vorjahresplan.

Während wir 2021 bei der mittelfristigen Finanzplanung noch von fallenden
Fehlbedarfen in den Jahren 2022 bis 2024 ausgehen konnten, werden diese
nach dem vorliegenden Entwurf mindestens bis 2023 (ca. 4,3 Mio. €) noch
weiter ansteigen. Auch in den Jahren 2024 und 2025 werden sich die
Fehlbedarfe nicht wesentlich verringern.

Dabei strahlt die Tatsache, dass der Fehlbedarf in 2022 ausschließlich Corona-
bedingt entsteht und uns auf Grund der Sonderregelung in der
Niedersächsischen Kommunalverfassung von einem
Haushaltssicherungskonzept erstmal befreit, keine beruhigende Wirkung aus.

Fehlbedarf bleibt Fehlbedarf und auf Grund der wahrzunehmenden Signale aus
Berlin und Hannover sind derzeit keine weiteren Rettungsschirme geplant, so
dass wir aus jetziger Sicht erstmal wieder auf uns alleine gestellt sind.

Ertragsseitig haben wir im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 1,5 Mio. € geplant (+3,7 %).

Die Steuereinnahmen wurden hierbei nach dem derzeitigen Veranlagungsstand und den vorgegebenen Parametern der vorliegenden Steuerschätzung aus dem Mai mit einer Steigerung von insgesamt ca. 2,6% geplant. Insbesondere die Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer verläuft noch zurückhaltend. Die wirtschaftliche Erholung tritt langsamer ein als noch im Vorjahr angenommen wurde. Allerdings ist insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sehr volatil und kann sich gerade zum Jahresende innerhalb kurzer Zeit um einige Hunderttausend Euro sowohl nach oben als nach unten bewegen.

Mitte November liegen uns die Herbst-Steuerschätzung und neue Zahlen für den Finanzausgleich vor. Gegebenenfalls kann sich danach noch die eine oder andere Änderung ergeben.

Die Entwicklung der weiteren Ertragspositionen wurde an das bestehende Veranlagungsvolumen angepasst. Größere Veränderungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Bei den Aufwendungen haben wir insgesamt eine Steigerung von ca. 2,5 Mio. € (ca. 6,0 %) zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen steigen dabei um ca. 5%. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Anstieg durch den Wechsel der Mitarbeiter der Soltau-Touristik verursacht wird. Diese Kosten waren in den bisherigen Haushalten im Rahmen der Defizitabdeckung in den sogenannten Transferaufwendungen an anderer Stelle im Haushalt enthalten.

Eine erhebliche Steigerung von ca. 1,65 Mio. € (+27%) ergibt sich bei den Sach- und Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Unterhaltung und

Bauleitplanung. Hierzu wird in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet und zu beraten sein.

Die Transferaufwendungen steigen um gut 400.000 €. Ursächlich hierfür sind vor allem die Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung der freien Träger (483.000 €). Das Defizit für die kreiseigene Aufgabe beträgt damit nun ca. 5,15 Mio. € (+1,2 Mio. €) und steigt in 2023 sogar auf 6,38 Mio. €. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze und die zusätzliche dritte Betreuungskraft stellen hierbei die wesentlichsten Ursachen dar.

Die Kreisumlage ist auf Grund der verzögerten Wirkung der Steuerentwicklung mit 60.000 € niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind damit nunmehr auch beim Kreis angekommen. Das darf allerdings in keinem Fall dazu führen, dass über eine Erhöhung der umlagerelevanten Parameter spekuliert wird. Diese Finanzkrise kann nur gemeinsam und auf allen Schultern verteilt bewältigt werden.

Alle weiteren Positionen entwickeln sich mehr oder weniger kontinuierlich und wurden an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Aus dem ordentlichen Geschäft ergibt sich demnach ein Fehlbedarf von über 3,3 Mio. €. Durch zu erwartende Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 500.000 € konnte das Gesamtergebnis auf ca. 2,8 Mio. € verbessert werden.

Damit steht fest, dass die Stadt Soltau von den Folgen der Corona-Pandemie ganz besonders getroffen wurde. Insbesondere bei der Gewerbesteuer fühlen wir uns aktuell in das Jahr 2018 und damit um 3 Jahre zurückversetzt.

Im Finanzhaushalt wirkt sich die negative Entwicklung des Ergebnishaushalts im laufenden Geschäft verstärkt durch die ordentliche Tilgung ebenfalls deutlich negativ aus. Der Finanzierungssaldo beläuft sich in 2022 auf ca. -3,8 Mio. €. Das

bedeutet, dass die in 2020 zurückgewonnene Liquidität in 2022 nur unter Zuhilfenahme von Liquiditätskrediten gesichert werden kann.

In der Investitionsplanung ist für das Jahr 2022 insgesamt ein Kreditbedarf von ca. 10,3 Mio. € vorgesehen. Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen für die kommunale Infrastruktur (Rathaus, Schulen, Kitas, Bauhof und Feuerwehr) und größeren Instandsetzungen am Anlagevermögen (u.a. Kanäle, Brücken, Beleuchtung) beschränken sich die Investitionen auf drei wesentliche Positionen:

Umbau des Sportparks Ost	2,8 Mio. €
Erwerb von Grundstücksflächen	3,8 Mio. €
Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule	2,0 Mio. €

Insbesondere die Investitionen in den Erwerb von Grundstücken müssen dabei auch einer langfristigen Betrachtung unterzogen werden. Diese Ausgaben werden mit zeitlicher Verzögerung in Abhängigkeit von der Bauleitplanung und der gesamtwirtschaftlichen Situation auch wieder zu entsprechenden Rückflüssen führen, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt zeitlich noch nicht bestimmbar sind und daher folgerichtig nicht im Haushalt veranschlagt werden können. Um schnell am Markt reagieren zu können, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, sowohl für Wohnbebauung aber auch für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie eine gewisse Bevorratung vorzunehmen. Insofern wird sich in den nachfolgenden Jahren auch der tatsächliche Kreditbedarf entsprechend verringern. Zusätzlich werden sich auch positive Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben, so dass z.B. mindestens die Aufwendungen für Bauleitplanung und Verwaltungsaufwand kompensiert werden dürften.

Das Jahr 2022 wird aufzeigen, ob die weitere gesamtwirtschaftliche Erholung wie derzeit prognostiziert tatsächlich stattfindet.

Der aus der Kameralistik übernommene Fehlbetrag valutiert Ende 2020 noch mit fast 2 Mio. €. Im aktuellen Haushaltsjahr wird sich das geplante Defizit aller Voraussicht nach zwar nicht in voller Höhe einstellen, dennoch wird der Fehlbetrag auch im weiteren Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung weiter anwachsen.

Es ist daher unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen zu klären, wie wir aus eigener Kraft die Frage der Haushaltssicherung und – konsolidierung lösen können, damit uns nicht irgendwann die finanzielle Handlungsfähigkeit vor allem mit Hinblick auf die anstehenden investiven Herausforderungen verloren geht.

Wir haben wie im Vorjahr auch, zahlreiche Erläuterungen bei den einzelnen Produkten und Kostenträgern hinterlegt, mit der wir eine weitere Aufschlüsselung der Ansätze erreichen wollen.

Da wir im neuen Rat auch zwölf neue Mitglieder begrüßen dürfen, werden wir zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema HH Recht und HH 2022 anbieten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!